

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 15.04.2024  
BV-0046/2024  
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	15.04.2024
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	03.06.2024							
Bauausschuss	03.06.2024							
Hauptausschuss	03.06.2024							
Gemeinderat	03.06.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

### Gegenstand der Vorlage:

5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen, – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße  
Satzungsbeschluss

### Beschluss

- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) i.V.m. § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), jeweils in der Fassung der letzten Änderung, beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
- Die Begründung wird gebilligt.**
- Gemäß § 10 BauGB bedarf die 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Sachverhalt

## 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße

### Satzungsbeschluss

Nach Abschluss des Verfahrens ist der Bebauungsplan / die Bebauungsplanänderung durch den Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen. Entsprechend Abs. 3 ist dieser Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan / die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Aus Vollständigkeitsgründen sei auch hier nochmals der Hinweis erlaubt, dass aufgrund § 4 (3) der *Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ in der Fassung der dritten Änderungssatzung (Stand: 15. März 2021)* dem Zweckverband u.a. die Aufgabe der Bauleitplanung im Verbandsgebiet zukommt. Die mit der Bebauungsplanänderung verbundenen Beschlussfassungen erfolgen durch die Zweckverbandsversammlung, die Gemeinde zeichnet aufgrund der ihr obliegenden Planungshoheit für das Verfahren verantwortlich. Die Entscheidung der Zweckverbandsversammlung ist am 30.05.2024 vorgesehen, die maßgebliche Beschlussvorlage Nr. 09/2024 und ihre Anlagen (Begründung (einschließlich Umweltbericht), Planzeichnung und Abwägungsprotoll) sind insgesamt dieser Vorlage beigelegt. Über das Ergebnis wird mündlich informiert.

**Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).**

**Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.**

**Rechtsgrundlage: § 10 BauGB**

### Kosten der Maßnahme

<input type="checkbox"/> JA		<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= Kreditbedarf)      (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle	

### Anlagen

Beschlussvorlage Nr. 09/2024 des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ mit ihren Anlagen -> Begründung (einschl. Umweltbericht), Planzeichnung und Abwägungsprotokoll zur 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße